



6.4.2011

B7-0274/2011 }
B7-0275/2011 }
B7-0276/2011 }
B7-0277/2011 }
B7-0278/2011 }
B7-0279/2011 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 122 Absatz 5 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

ALDE (B7-0274/2011)
GUE/NGL (B7-0275/2011)
ECR (B7-0276/2011)
PPE (B7-0277/2011)
Verts/ALE (B7-0278/2011)
S&D (B7-0279/2011)

zum Fall Ai Weiwei

Cristian Dan Preda, Mario Mauro, Filip Kaczmarek, Krzysztof Lisek, Sari Essayah, Bernd Posselt, Tunne Kelam, Eija-Riitta Korhola, Monica Luisa Macovei, Elena Băsescu, Thomas Mann, Laima Liucija Andrikienė, Bogusław Sonik, László Tőkés

im Namen der PPE-Fraktion

Véronique De Keyser

im Namen der S&D-Fraktion

Edward McMillan-Scott, Guy Verhofstadt, Marietje Schaake

im Namen der ALDE-Fraktion

RC\863796DE.doc

PE459.811v01-00 }
PE459.812v01-00 }
PE459.813v01-00 }
PE459.814v01-00 }
PE459.815v01-00 }
PE459.816v01-00 } RC1

Helga Trüpel, Heidi Hautala, Eva Lichtenberger, Pascal Canfin, Philippe Lamberts, Daniel Cohn-Bendit, Rebecca Harms, Barbara Lochbihler
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Charles Tannock, Tomasz Piotr Poręba, Ryszard Antoni Legutko, Roberts Zile, Ryszard Czarnecki, Adam Bielan, Michał Tomasz Kamiński, Geoffrey Van Orden

im Namen der ECR-Fraktion

Rui Tavares

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Fiorello Provera

RC\863796DE.doc

PE459.811v01-00 }
PE459.812v01-00 }
PE459.813v01-00 }
PE459.814v01-00 }
PE459.815v01-00 }
PE459.816v01-00 } RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Fall Ai Weiwei

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen in der derzeitigen Wahlperiode zu Menschenrechtsverletzungen in China,
 - gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass eine Welle von Aufrufen im Internet zu einer (durch die politischen Entwicklungen in Tunesien, Ägypten und Libyen angeregten) chinesischen „Jasmin-Revolution“ eine Reihe von Maßnahmen und ein breit angelegtes gewaltsames Vorgehen gegen Menschenrechtsaktivisten und Dissidenten durch die chinesischen Behörden nach sich gezogen hat,
- B. unter Hinweis auf die Tatsache, dass der international angesehene Künstler und Regimekritiker Ai Weiwei seit seiner Festnahme vom 3. April während der Sicherheitskontrollen am Flughafen von Peking nicht mehr gesehen wurde,
- C. unter Hinweis darauf, dass Berichten zufolge nach seiner Festnahme auch sein Studio von der Polizei durchsucht wurde und verschiedene Gegenstände beschlagnahmt wurden,
- D. in der Erwägung, dass Ai Weiwei vor kurzem daran gehindert wurde, nach Oslo zur Verleihung des Friedensnobelpreises zu reisen, und dass er nach der Eröffnung seiner Ausstellung „Sonnenblumenkerne“ in London unter Hausarrest gestellt und sein Studio in Shanghai verwüstet wurde,
- E. in der Erwägung, dass Ai Weiwei außerhalb Chinas sehr bekannt ist, allerdings in China daran gehindert wird, als Künstler auszustellen, obwohl seine Arbeit als Ergebnis seiner Beteiligung an der Gestaltung des Olympiastadions „Vogelnest“ bekannt geworden ist,
- F. in der Erwägung, dass Ai Weiwei durch die Veröffentlichung der Namen der Opfer im Kindesalter des Erdbebens von Sichuan nationale und internationale Bekanntheit erlangt hat und daraufhin von Unbekannten verprügelt wurde, was zu seiner Einlieferung in ein Krankenhaus in Deutschland geführt hat,
- G. in der Erwägung, dass Ai Weiwei einer der prominentesten Unterzeichner der Charta 08 ist, einer Petition, in der China nachdrücklich aufgefordert wird, schleunigst politische Reformen durchzuführen und die Menschenrechte zu schützen,
1. verurteilt die nicht zu rechtfertigende und inakzeptable Festnahme des Regimekritikers und international anerkannten Künstlers Ai Weiwei;
 2. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Ai Weiwei und bekundet seine Solidarität mit den friedlichen Aktionen und Initiativen, die auf demokratische Reformen und den Schutz der Menschenrechte abzielen;

RC\863796DE.doc

PE459.811v01-00 }
PE459.812v01-00 }
PE459.813v01-00 }
PE459.814v01-00 }
PE459.815v01-00 }
PE459.816v01-00 } RC1

3. betont, dass sich die Polizei geweigert hat, der Ehefrau von Ai Weiwei Auskunft über den Grund für die Festnahme zu erteilen;
4. betont, dass die Festnahme von Ai Weiwei typisch für das breit angelegte gewaltsame Vorgehen gegen Menschenrechtsaktivisten und Dissidenten in China ist, das zahlreiche Verhaftungen, übermäßig lange Haftstrafen, gesteigerte persönliche Überwachung und verschärfte repressive Beschränkungen für ausländische Journalisten umfasst;
5. fordert die VP/HV Catherine Ashton auf, das Thema Menschenrechtsverletzungen auf der höchsten Ebene ihrer Kontakte mit den chinesischen staatlichen Stellen weiterhin zur Sprache zu bringen – einschließlich der vor kurzem erfolgten Verurteilung von Liu Xianbin zu 10 Jahren Haft und von Liu Xiaobo zu 11 Jahren Haft sowie beispielsweise der Fälle von Liu Xia, Chen Guangcheng, Gao Zhisheng, Liu Xianbin, Hu Jia, Tang Jitian, Jiang Tianyong, Teng Biao, Liu Shihui, Tang Jingling, Li Tiantian, Ran Yunfei, Ding Mao und Chen Wei, und nimmt auch mit Sorge die repressiven Bedingungen zur Kenntnis, unter denen ihre Ehepartner und Familien leben – und dem Europäischen Parlament nach dem bevorstehenden hochrangigen politischen Dialog zwischen der EU und China, an dem die VP/HV teilnehmen wird, über diese Fälle Bericht zu erstatten;
6. nimmt zur Kenntnis, dass die Bilanz Chinas im Bereich der Menschenrechte noch Anlass zu sehr großer Besorgnis gibt; betont, dass es notwendig ist, eine umfassende Einschätzung des Menschenrechtsdialogs EU-China vorzunehmen, einschließlich des Rechtsseminars EU-China über Menschenrechte, um die angewandte Methode und die erreichten Fortschritte zu beurteilen;
7. fordert die VP/HV auf, diesen Dialog zu überdenken, um ihn wirksam und ergebnisorientiert zu machen, und alle notwendigen Schritte für eine rasche Organisation des nächsten Menschenrechtsdialogs zu unternehmen, in dem diese Fälle und andere in den Entschlüssen des EP erwähnte Menschenrechtsverletzungen zur Sprache kommen werden;
8. erinnert daran, dass China seit 1949 von einer einzigen Partei beherrscht wird und dass in diesem Kontext der politischen Entwicklung in jüngster Zeit und angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtssituation in China politische Kräfte in der EU ihre Beziehungen überdenken sollten;
9. ist der Auffassung, dass die Entwicklung der Beziehungen EU-China mit der Entwicklung eines echten, fruchtbaren und wirksamen politischen Dialogs Hand in Hand gehen muss und dass die Achtung der Menschenrechte ein integraler Bestandteil des neuen Rahmenabkommens sein sollte, das nun mit China ausgehandelt wird;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse der VP/HR, dem amtierenden Präsidenten des Rates der Europäischen Union, der Kommission sowie dem Präsidenten, dem Ministerpräsidenten und dem Nationalen Volkskongress der Volksrepublik China zu übermitteln.

RC\863796DE.doc

PE459.811v01-00 }
 PE459.812v01-00 }
 PE459.813v01-00 }
 PE459.814v01-00 }
 PE459.815v01-00 }
 PE459.816v01-00 } RC1